

Schutzkonzept der FEG Schiers

Grundsatz und Schutz der gefährdeten Personen

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie freikirchliches Gemeinschaftsleben schrittweise unter Einhaltung von Schutzmassnahmen wieder normalisiert werden kann. Durch dieses Massnahmenpaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für das Umsetzen des Schutzkonzeptes ist die Leitung der FEG Schiers (Schutzkonzeptverantwortlicher Martin Bachmann) zuständig und schlussendlich gilt die Eigenverantwortung der Besucher. Im Grundsatz gilt die Schutzkonzeptverordnung der Freikirchen Schweiz in Übereinstimmung mit dem BAG. Dieses Schutzkonzept wurde für die FEG Schiers angepasst.

Besonders gefährdete Personengruppen¹ sollen nicht von den kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, sie sollen aber ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und kirchliche Angebote über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung. Wir bemühen uns, um eine gute Kommunikation, d.h.:

- * Information bez. Schutzkonzept an die regelmässigen Gottesdienstbesucher
- * Aktuelle Information auf unserer Homepage (www.feg-schiers.ch) und über den wöchentlich erscheinenden Newsletter.
- * Gute Information beim Eingang
- * Die digitalen Angebote (Online Aufschaltung der Predigten) werden aufrechterhalten und möglichst zeitnah aufgeschaltet.

Ansonsten liegt der persönliche Schutz im Ermessen des Einzelnen.

Das Tragen einer Mundschutzmaske ist Pflicht. Dazu stehen Masken beim Eingang der FEG zur Verfügung. **Weiter gilt eine maximale Besucherzahl für Veranstaltungen (wie einen Gottesdienst) von 50 Personen. Für jede teilnehmende Person eines Gottesdienstes braucht es zwingend eine Anmeldung.** Ausnahme sind die Mitarbeiter. Eine mitwirkende Person zählt nicht als Teilnehmer. Die FEG Schweiz schreibt dazu: «Von daher dürfen zu der zugelassenen Anzahl Personen (50 auf eidgenössischer Stufe) auch alle für die Durchführung mitwirkenden Personen zusätzlich teilnehmen (egal, ob ehrenamtliche oder angestellte Mitwirkende). Das gilt auch für alle anderen Veranstaltungen mit Mitwirkenden (50 Teilnehmende und die an der Veranstaltung mitwirkenden Personen).»

¹ In einer Verordnung hat der Bundesrat festgehalten, wer zu den besonders gefährdeten Personen gehört:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>

Praktische Umsetzung in der FEG Schiers

Ankunft / Begrüssung / Ausgang

Die Maskenpflicht gilt bereits auf dem Vorplatz der FEG. Gruppenansammlungen von mehr als 15 Personen sind verboten. Die Gottesdienstbesucher sind angehalten, möglichst rechtzeitig zu erscheinen, um Staus am Eingang zu verhindern. Wer den Gottesdienst der FEG Schiers besucht, verpflichtet sich vor dem Gottesdienst entweder die Hände zu waschen (Waschstation im Freien) oder die Hände am Eingang zu desinfizieren (Dispenser beim Eingang). Es wird auch darauf geachtet, dass Änderungen im Eingangsbereich gut kommuniziert werden. Beim Eingangs- und Foyerbereich, bei der Kinderhüeti und den unteren Räumlichkeiten sind Abstandskleber am Boden ersichtlich. Auf Begrüssungsrituale mit Körperkontakt ist zu verzichten.

Jeder Gottesdienstbesucher wird in eine Präsenzliste eingetragen, um eine allfällige Ansteckungskette verfolgen zu können. Der Datenschutz bleibt gewährt. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, wird umgehend die Kirchenleitung informiert. Die Kirchenleitung informiert nach Absprache mit dem BAG zeitnahe die Gottesdienstbesucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin².

Sitzordnung

Der Einlass wird überwacht und darauf geachtet, dass die Abstände eingehalten werden. Die Gottesdienstbesucher finden auf ihren Stühlen einen Zettel für die Datenerhebung, der zwingend ausgefüllt werden muss. Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien oder Personen eines gleichen Haushalts (oder Familie) leer bleibt. Der Abstand zwischen den Sitzreihen beträgt einen Meter. Befindet sich eine Trennwand zwischen den GD-Teilnehmenden oder gehören die GD-Teilnehmenden zum gleichen Haushalt (oder Familie), entfällt der Mindestabstand. Diese Regel für verkürzten Abstand gilt nur bei der Sitzordnung, nicht aber in Begegnungsräumen.

Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht und bei jeder grösseren Versammlung auch mündlich darauf hingewiesen. Per wöchentlichem Newsletter informiert das Sekretariat jeweils über Veränderungen

Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.5 Metern muss eingehalten werden (Ausnahme Sitzordnung im Gottesdienstsaal). Es gilt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und der Gäste.

²<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

Dazu gehören nebst dem Unterlassen vom Hände schütteln, in Armbeuge husten insbesondere das regelmässige, gründliche Hände waschen. Die Einhaltung dieser Massnahmen und eine intensivierete, herkömmliche Flächenreinigung bieten einen wirksamen Schutz vor einer Übertragung. Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen und Desinfektion, insbesondere von Kontaktpunkten wie Türen und Toiletten. Beim Putzen und sicheren Entsorgen wird auf das Tragen von Handschuhen geachtet und dem fachgerechten Umgang mit dem Abfall. Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässigen Luftaustausch von 10 Min. vor und nach dem Gottesdienst.

Gottesdienst- Elemente

- **Gebet vor dem Gottesdienst**

Findet statt (Maskenpflicht). Der Raum wird danach gut gelüftet und gereinigt.

- **Moderation und Predigt**

Die Moderation und Predigt können unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln im üblichen Rahmen gehandhabt werden. Sind diese Personen nicht auf der Bühne, ziehen sie am Platz wieder ihre Schutzmaske an.

- **Gemeindegeseang**

Der Gemeindegeseang ist zurzeit nicht möglich. Es bleiben alle sitzen. Das Musikteam achtet auf genügend Abstand zu den Besuchern (mind. 4m) und einander gegenüber (mind. 2m). Bei den Proben muss zwingend eine Maske angezogen werden und auch dann, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.

- **Kirchenkaffee**

Bieten wir momentan nicht an.

- **Abendmahl**

Bieten wir momentan nicht an. Auf folgender Internet-Seite³ hat Prof. Dr. Stefan Schweyer eine gute Liturgie für das Abendmahl zu Hause geschrieben.

- **Kinderprogramm**

Die Sonntagschule hat ein eigenes Schutzkonzept erstellt⁴. Grundsätzlich empfiehlt es sich, das Kinderprogramm während des Gottesdienstes mit den gleichen Hygiene- und Distanzvorschriften wie in der obligatorischen Schule durchzuführen.

Wir sperren das Treppenhaus, um eine Durchmischung von Kindern und Erwachsenen zu vermeiden (auch separate Toiletten sowie Ein- und Ausgang).

³ <https://www.schweyer.ch/abendmahl/>

⁴ Siehe Newsletter oder auf : <https://www.feg-schiers.ch/j25/>

Weitere kirchliche Veranstaltungen

Veranstaltungen sind bis 50 Personen unter Einhaltung des Schutzkonzeptes erlaubt.

- **Frauezmorged / 60plus Nachmittage / Gebetsstunden**

Werden als Anlässe gewertet.

- **Kleingruppen**

Kleingruppen werden als private Anlässe gewertet. Sie dürfen die Anzahl von 10 Personen nicht überschreiten (Kinder zählen auch als Personen). Weiter gilt das Schutzkonzept Kleingruppen.

- **Biblischer Unterricht**

Ist der Schule gleichgestellt und keine Veranstaltung, sondern ein Teil des freikirchlichen Lehrunterrichtes. Dementsprechend gilt nach heutigem Stand, dass sich Kinder für den BU treffen können bis zu 50 Anwesenden.

- **Ameisli, Jungschar, Teenie und Unihockeybereich**

Hier findest du das Schutzkonzept Unihoc der FEG Schiers⁵ Der BESJ hat eine eigene Weisung herausgegeben. Sie ist analog zu anderen Jugendverbänden⁶.

Konsumation

Die Konsumation bei freikirchlichen Veranstaltungen ist nur noch sitzend erlaubt. Das heisst für den Kirchenkaffee oder Gemeindemittagessen besteht eine Sitzpflicht. Die Masken dürfen am Tisch abgelegt werden. **Es dürfen nur vier Personen pro Tisch sitzen oder eine grössere Familie mit ihren Kindern.** Die Teilnehmenden holen sich mit Maske an Stationen das Essen/Kaffee gehen an einen Sitzplatz und dürfen natürlich während der Konsumation die Maske ausziehen. Das gilt auch für die Konsumation im Freien. Es muss immer ein Sitzplatz aufgesucht werden.

Für die Freie Evangelische Gemeinde Schiers und
verantwortlich für das Schutzkonzept



Martin Bachmann

⁵ Siehe Newsletter

⁶ https://besj.ch/corona/#anchor_0ffe7e65_Accordion-Was-empfiehl-der-BESJ